

Messerkriminalität | 16.10.2025 | Nr. 291/25

Birte Glißmann: TOP 9: Bekämpfung von Messerkriminalität

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

sehr geehrte Damen und Herren,

die Polizeiliche Kriminalstatistik bestätigt den vielfach gewonnen Eindruck, dass Messerkriminalität in Deutschland und Schleswig-Holstein zugenommen hat. So hat die PKS für das Jahr 2024 1.187 Taten registriert, das sind 130 Fälle mehr als 2023. Die hohe Gefährlichkeit beim Einsatz von Messern bestätigt sich auch durch die Zahlen, so wurden im letzten Jahr drei Menschen durch Messerangriffe getötet, 370 Menschen wurden teilweise schwer verletzt. Die hohe Gefährlichkeit beim Einsatz von Messern ist aber auch ein Thema, das viele Polizeibeamte im Dienst beschäftigt und bedrückt. Das ist ein Grund, weswegen wir in der Vergangenheit viel in zusätzlichen Schutz der Beamten investiert haben.

Es handelt sich bei der Zunahme Taten unter Einsatz von Messern nicht um ein Schleswig-Holstein-spezifisches Phänomen. Dennoch warten wir nicht allein darauf, dass es zu einer Trendumkehr kommt, sondern setzen selber mit unterschiedlichen Maßnahmen an.

Eine dieser Maßnahmen war die Ausweisung von Messerverbotzonen an Bahnhöfen und im ÖPNV, sowie die Übertragung der Verordnungsermächtigung für die Ausweisung weiterer Verbotzonen auf die Kreise und kreisfreien Städte. Hier ist es wichtig und richtig, dass die Kommunen bei der Ausweitung unterstützt werden. Denn Schleswig-Holstein ist ein sehr heterogenes Flächenland, so dass unterschiedliche Antworten in unterschiedlichen Regionen bedarf. Deswegen gilt an dieser Stelle mein Dank dem Innenministerium, die nicht nur die Verordnung auf den Weg gebracht haben, sondern auch die Kommunen bei der Ausweisung weiterer Verbotzonen unterstützen. So geht gutes Miteinander!

Die Messerverbotzonen sollen nicht nur repressiv, sondern auch generalpräventiv wirken. Das allein reicht im Rahmen der Prävention aber nicht aus. Wir müssen noch gezielter schauen, ob und wie wir bestehende Gewaltpräventionsprogramme anpassen oder neue Initiativen auf den Weg bringen müssen, um eine Trendumkehr zu erreichen.

Entscheidend dafür ist, dass wir eine ausreichende Daten- und Erkenntnisgrundlage haben. Neben den Erkenntnissen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik sind mit der Sonderauswertung für Messerdelikte weitere Informationen für eine gezieltere Präventionsarbeit zu gewinnen. Danke an den Kollegen Dürbrook, der diese Daten mit seiner Kleinen Anfrage bereits abgerufen hat.

Daraus lassen sich wichtige Anhaltspunkte für die Ausrichtung von Präventionsangeboten gewinnen. Denn das beste Präventionsprogramm bringt nichts, wenn wir damit nicht die richtigen Menschen erreichen.

Und wie so häufig gibt es vor Ort vielfach gelebte Best-Practice-Beispiele für eine noch gezieltere und schnellere Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz insbesondere in Jugendverfahren. Wir wollen, dass von diesen guten Ideen noch mehr Menschen und Behörden profitieren können und nicht jeder das Rad neu erfinden muss.

Natürlich haben wir dabei auch im Blick, was andere Bundesländer machen. So hat Nordrhein-Westfalen bereits eine Auswertung vorgenommen und weitere Maßnahmen auf den Weg gebracht, die offensichtlich nicht nur ich richtig finde. Ich würde daher vorschlagen, dass wir beide Anträge in den Innen- und Rechtsausschuss überweisen und dort gemeinsam mit der Polizei und dem Landespräventionsrat beraten, welche Schlüsse wir aus den erhobenen Daten ziehen und wo bei welchen Gewaltpräventionsprojekten ggf. nachgesteuert werden muss.

Ich freue mich auf die Beratungen und die Diskussion.

Vielen Dank.